



Flossbach von Storch Invest S.A.

2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
RCS Luxembourg B171513

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds

.....

Flossbach von Storch II - Equilibrio 2026

Flossbach von Storch II - Rentas 2025

(„Teilfonds“)

.....

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. November 2024 die folgenden Änderungen in Kraft treten:

Wechsel der Verwahrstelle, Registerstelle, Fondsbuchhaltung und Zahlstelle von der DZ PRIVATBANK S.A. an die BNP Paribas, Succursale de Luxembourg

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich aus geschäftspolitischen Gründen dazu entschlossen, die folgenden Dienstleisterwechsel vorzunehmen:

Dienstleister	Bis zum 31. Oktober 2024	Ab dem 1. November 2024
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Fondsbuchhaltung	Attrax Financial Services S.A. 3, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg
Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. (société anonyme) 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	BNP PARIBAS, Succursale de Luxembourg 60, avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg, Luxemburg

Darüber hinaus werden die Anleger über folgende Änderungen informiert:

Anpassung der Gebührenstruktur der Teilfonds

In den Teilfonds wird die Zentralverwaltungsvergütung aktualisiert, um zusätzlich einzelne Kosten von Dienstleistern, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Dienstleistungen sowie sonstigen Kosten, abzudecken:

- a) Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen anfallen, insbesondere bankübliche Spesen für Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten und



Rechten des Fonds bzw. eines Teilfonds und deren Verwahrung sowie banküblichen Kosten für die Verwahrung von ausländischen Investmentanteilen im Ausland;

Ausgenommen hiervon sind Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge bei Anteilen von Zielfonds, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden.

- b) Steuern, die auf das Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen, deren Einkommen und die Auslagen zu Lasten des jeweiligen Teilfonds erhoben werden sowie anfallende Kosten für eine mögliche Befreiung, Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Steuern und finanziellen Abgaben;
- c) Kosten für die Rechtsberatung sowie für die Überwachung eventueller rechtlicher Ansprüche, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger des jeweiligen Teilfonds handelt;
- d) Zinsen, die im Rahmen von Krediten anfallen, die gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements aufgenommen werden;
- e) Auslagen eines etwaigen Anlageausschusses;
- f) Mitteilungen an die Anleger;
- g) Kosten für die Gründung des Fonds bzw. einzelner Teilfonds und die Erstausgabe von Anteilen.

Gegenüberstellung der Änderung der Gebühren und Kosten:

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Bis zum 31. Oktober 2024:	Bis zum 31. Oktober 2024:	Bis zum 31. Oktober 2024:	Ab dem 1. November 2024:	Ab dem 1. November 2024:
		max. Verwaltungsvergütung	max. Verwahrstellenvergütung	max. Zentralverwaltungsvergütung	max. Verwaltungsvergütung	max. Zentralverwaltungsvergütung
Flossbach von Storch II - Rentas 2025	R / RT	0,93%	0,02575%	0,01%	0,7295%	0,1325%
Flossbach von Storch II - Equilibrio 2026	R / RT	1,28%	0,02575%	0,01%	1,1095%	0,1925%

Die jeweilige Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens, welches aus den täglichen Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, d.h. für Tage, die kein Bewertungstag sind, wird auf das zuletzt ermittelte Netto-Teilfondsvermögen abgestellt, berechnet und ausgezahlt. Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Register- und Transferstellenvergütung sowie die Verwahrstellenvergütung wird ab dem 1. November 2024 aus der Zentralverwaltungsvergütung gezahlt.

Die Umstellung der Gebühren erfolgt aus administrativen Gründen. Die direkte Kostenbelastung für den Anleger ändert sich dadurch nicht.

Weitere Änderungen

Anleger werden hiermit darüber informiert, dass in den Fällen, in denen ein Aktionär über eine Zwischenstelle in einen Fonds bzw. Teilfonds investiert hat, die Zahlung von Entschädigungsbeträgen beeinträchtigt sein kann.



Zudem werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

Kosten im Zusammenhang mit dem Wechsel der Dienstleistungen, mit Ausnahme der an Dritte zu zahlenden Vergütungen (bspw. Veröffentlichungskosten), werden nicht durch die Teilfonds getragen (u.a. Prüfungskosten).

Im Rahmen der oben genannten Änderungen wird ferner das Verwaltungsreglement aktualisiert.

Im Zuge des Dienstleisterwechsels wird das Anteilscheingeschäft der Teilfonds ab dem 28. Oktober 2024, 12:00 Uhr bis zum 31. Oktober 2024, ausgesetzt.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen Basisinformationsblätter sind ab dem 1. November 2024 kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) erhältlich.

Luxemburg, 27. September 2024

Flossbach von Storch Invest S.A.

.....

Zahlstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen